

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR STIMMRECHT 18
COMITÉ D'ACTION SUISSE POUR LE DROIT DE VOTE ET
D'ÉLIGIBILITÉ À 18 ANS

Presseausschuss
Postfach 2642
3001 B e r n

Bern, 31. Januar 1979 ea

An die Redaktionen der deutsch-
sprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

"Etwas Wagemut steht jedem Demokraten gut an" - Diese Ansicht vertritt im vorliegenden Pressedienst Nationalrat Dr. Andreas Müller. Wir hoffen, dass Volk und Stände am 18. Februar diesen Wagemut haben.

Ein zweiter Artikel tritt auf die Frage des Gleichgewichtes zwischen Rechten und Pflichten ein und zeigt auf, dass ein tieferes Stimm- und Wahlrechtsalter kein Novum für die Schweiz darstellt.

Wir hoffen, sehr verehrte Damen und Herren, dass Sie unsere Beiträge in Ihren Abstimmungsinformationen einsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:

sig. Chr. Beusch

Beilage: Kleber

Etwas Wagemut steht jedem Demokraten gut an

Von Nationalrat Dr. Andreas Müller, Gontenschwil/AG

Die nationalrätliche Kommission hat in ihrem Bericht geschrieben, die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtes von 20 auf 18 Jahre enthalte die Frage nach dem Zeitpunkt der politischen Reife. Soll etwa die sichtbare frühere körperliche von einer früheren geistigen Reife begleitet sein? Dies liesse sich schwerlich beweisen. Psychologen reden von Akzeleration, gleichzeitig von Spannungen zwischen körperlichem und geistigem Reifeprozess, und als Schulpraktiker erfahre ich im besten Falle eine Urteilsfähigkeit auf gleichem Stande.

Ist etwa die politische Information besser geworden? Es gibt nur eine hohe Schule für praktische Politik in der Schweiz: die tägliche Gemeindepolitik am Familientisch. Die Verstädterung hat aber jene idealen Verhältnisse teilweise zerstört, als fast jede Familie mit einer direkten Aufgabe am Gemeinwesen beauftragt, belastet und belohnt wurde (Aemter, Kommissionen, Gemeindewerk, Feuerwehr). Weder der staatsbürgerliche Unterricht noch die Informationsflut der Massenmedien haben das entstandene Manko ausgleichen können, um so weniger, als die Verhältnisse nicht einfacher und durchsichtiger geworden sind. Lassen wir daher das Geplänkel um die Frage der politischen Reife! Niemand überprüft schliesslich, ob jeder Methusalem im Besitze höchster Urteilsfähigkeit ist.

Eine sachliche Diskussion hat sich um den besten Zeitpunkt politischer Mitbestimmung auf Bundesebene zu drehen, um die Verknüpfung des notwendig gewordenen staatsbürgerlichen Unterrichtes mit der Praxis. Das 20. Altersjahr erweist sich heute als denkbar ungünstiger Augenblick. Die persönliche Situation ist geprägt von Unstabilität: erstes eigenständiges Wirken im Arbeitsprozess, provisorische Tätigkeit vor und nach der Rekrutenschule, Beginn einer zusätzlichen Ausbildung, erster dauernder Aufenthalt ausserhalb des familiären Kreises - alles Momente, die grösste Aufmerksamkeit für

die ganz persönlichen Dinge erheischen. Der genossene Unterricht liegt ein bis zwei Jahre zurück, damit für viele in dunkler Ferne, so dass der selbstverständliche Anschluss an das politische Leben kaum zustande kommt. Mit Jugendparlamenten und ähnlichen Sandkastenübungen hatte man versucht, diese Phase zu überbrücken. Vergeblich! Eine echte Verknüpfung von Theorie und Praxis dürfte auf die Dauer ein verstärktes Engagement an den öffentlichen Angelegenheiten und damit eine höhere Stimmbeteiligung bewirken. Wer strebte dies nicht an?

Noch klarer liegen die Verhältnisse bezüglich Ueberalterung der Aktivbürgerschaft. Während 1860 der Anteil der 0 bis 30jährigen noch 56,3 Prozent betrug, waren es 1970 noch 48,3 Prozent. Mit weiteren kleinen Jahrgängen in der nächsten Zeit wird sich das Gewicht noch stark zuungunsten der Jugend verschieben. Der Staat von morgen muss aber auch von jenen mitgestaltet werden, die "das Leben noch vor sich haben." Das Leben der älteren Garde ist nicht dann gesichert, wenn die Zwänge der Zeit und Verhältnisse mehr verwaltet als gestaltet werden. Veränderungen sollen nicht erlitten, sondern müssen verstanden und geleitet werden.

Ein bisschen Wagemut steht jedem echten Demokraten gut an. Stimmen wir der Senkung des Stimm- und Wahlalters am 18. Februar zu.

Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten

Für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters

(R.M.) Gegenwärtig sind die Jugendlichen in unserem Land den Erwachsenen weitgehend gleichgestellt, wenn es darum geht, gegenüber der Gesellschaft Pflichten zu erfüllen. Dann jedoch, wenn es sich um Rechte handelt, müssen sie bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr warten, bis sie als Erwachsene gelten. Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren müssen beispielsweise Steuern bezahlen und ein Teil ihres Einkommens an die AHV/IV abliefern, haben aber nichts zu sagen, wenn an der Urne über solche Fragen entschieden wird.

Dieses Ungleichgewicht soll nun behoben werden. National- und Ständerat haben im Juni des vergangenen Jahres mit grossem Mehr eine parlamentarische Initiative verabschiedet, mit der die Herabsetzung des Stimm- und Wählbarkeitsalters von bisher 20 auf 18 Jahre verlangt wird. Jene Schweizerinnen und Schweizer, die dieses politische Recht bereits besitzen, werden am 18. Februar über diese Vorlage zu befinden haben. Durch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters können die heranwachsenden Jugendlichen besser in die politische Verantwortung einbezogen und vermehrt für die Belange unseres Staats interessiert werden.

Kein Novum

Sachliche Gründe gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters können nur schwer gefunden werden. Nachteilige Auswirkungen auf die politische Struktur unseres Landes dürfen zum vornherein ausgeschlossen werden, fällt doch die Gruppe des 18- bis 20-jährigen nicht derart ins Gewicht, dass sie durch ihr Verhalten an der Urne unser Land auf einen völlig neuen Kurs steuern könnte. Im Gegenteil: das Anteilhaben an Aufgaben und das Uebernehmen von Verantwortung wird sich integrierend auswirken.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass unsere Nachbarstaaten die Altersgrenze für die bürgerliche Mündigkeit bereits gesenkt ha-

ben. In der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und Italien ist sie auf 18 und in Oesterreich auf 19 Jahre festgesetzt worden. Doch auch in der Schweiz stellt die Vorlage kein Novum dar, konnte man in der alten Eidgenossenschaft immerhin bereits mit 16 Jahren abstimmen. Im Kanton Schwyz ist auch heute noch die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ab 18 Jahren, in den Kantonen Obwalden und Zug ab 19 Jahren möglich.

Nichts zu verlieren

Niemand wird behaupten können, dass sich die tiefere Altersgrenze in den Kantonen Schwyz, Obwalden und Zug negativ ausgewirkt hätte. In diesen Kantonen konnten mit dieser Einrichtung nur gute Erfahrungen gemacht werden, und auch die Schweiz würde durch eine Herabsetzung der Altersgrenze nichts verlieren, sondern könnte nur gewinnen.

Sicher werden nicht alle 18- und 19-jährigen von ihrem neuen Recht Gebrauch machen, auch bei den Erwachsenen gibt es ja solche, die nur selten oder gar nie an die Urnen gehen. Auch lässt sich nicht verallgemeinernd feststellen, ob die politische Urteilsfähigkeit der Jugendlichen grösser oder geringer ist als bei den zur Zeit Stimmberechtigten. Trotzdem lässt es sich nicht verantworten, die Jugendlichen vor der Türe unserer Demokratie warten zu lassen, wenn sie herein wollen. Jenen Jugendlichen, die sich schon vor dem 20. Altersjahr in unserem Staat engagieren möchten, darf der Zutritt zu den politischen Rechten nicht länger verwehrt bleiben.

Im Vergleich zu früheren Zeiten ist das politische Leben intensiver, aber auch anspruchsvoller geworden: Je eher man sich damit befasst, umso besser. Dazu gehört einerseits eine entsprechende staatsbürgerliche Vorbildung, andererseits aber auch - für jene, die es wünschen - das Stimm- und Wahlrecht.